

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund zehn Monaten ist die DSGVO wirksam geworden. Seitdem hat sich die erste Aufregung gelegt und auch die befürchtete Abmahnwelle ist weitgehend ausgeblieben. Wenngleich viele Fragen zur DSGVO noch offen sind, hat sich die erste Unsicherheit gelegt. Und auch die aktuelle Rechtsprechung hat bestätigt, dass für die Verbreitung von Bildern auch weiterhin das Kunsturhebergesetz gilt.

Wir haben deshalb unsere Informationsbroschüre zur Umsetzung der DSGVO in den Landes- und Ortsgruppen des SV aktualisiert. Das aktuelle Dokument finden Sie im Dateianhang. Sie können es aber auch jederzeit im geschützten Bereich unserer Homepage („Mein SV“) in der Rechtsinfothek in der Rubrik „Datenschutz“ herunterladen. Dort finden Sie auch Links zu den aktuellen Gesetzestexten der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Kunsturhebergesetzes.

Nachstehend ein Überblick der wesentlichen Änderungen in unserer Informationsbroschüre:

Abschnitt „Rechtsgrundlagen“

Wir haben hier noch einmal sehr detailliert ausgeführt, dass für die Verarbeitung der Mitgliederdaten in den Ortsgruppen eine Einwilligung nicht erforderlich ist.

Rechtsgrundlage ist hier gemäß Artikel 6 Abs. 1 Lit. b) der DSGVO der Vertrag über die Mitgliedschaft in Verbindung mit der Satzung. Da eine Einwilligung nicht erforderlich ist, ist auch kein Widerspruch gegen die Verarbeitung möglich.

Dies bezieht sich aber nur auf die zur Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlichen Daten, wie Name, Anschrift und Kontaktdaten. Sollen zusätzliche Daten von den Mitgliedern erhoben werden, ist dafür eine Einwilligung erforderlich. Wir haben dazu ein entsprechendes Formular entwickelt, das Sie im Anhang 1 im Dokument finden. Dieses Formular kann auch für die Einwilligung zur Veröffentlichung von Videos und Bildern beispielsweise auf der Homepage der Ortsgruppen verwendet werden.

Abschnitt „Informationspflichten“

Auch wenn keine Einwilligung der Mitglieder zur Verarbeitung ihrer Mitgliedsdaten erforderlich ist, müssen die Mitglieder doch genau informiert werden, wie und zu welchem Zweck ihre Daten verarbeitet werden und welche Rechte sie dabei haben. Im Anhang 2 der Broschüre finden Sie dazu ein Muster für ein entsprechendes Informationsblatt, das Sie natürlich an Ihre Gegebenheiten anpassen können.

Wir empfehlen den Ortsgruppen in diesem Zusammenhang, auf ihren Aufnahmeanträgen die früher übliche Formulierung über das Einverständnis zur Verarbeitung der Mitgliederdaten mit entsprechender Unterschrift zu entfernen. Denn immer dann, wenn Sie eine Einwilligung einholen, kann diese vom Betroffenen auch

jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Streichen Sie also diesen Passus auf Ihrer Beitrittserklärung und händigen Sie dem Mitglied das eben erwähnte Informationsblatt aus. Gegebenenfalls können Sie sich den Erhalt bzw. die Kenntnisnahme des Informationsblattes vom Mitglied auf der Beitrittserklärung bestätigen lassen.

Der Abschnitt wurde des Weiteren aufgrund aktueller Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden um einen Hinweis zur Verwendung des „Facebook-Like-Buttons“ und des allgemeinen „Facebook-Buttons“ ergänzt. Diese Buttons sollten auf Ihren Webseiten keinesfalls mehr genutzt werden. Verwenden Sie alternativ dafür eine Grafik-Datei mit dem Facebook-Logo mit einem entsprechenden Link, nicht aber das von Facebook zur Verfügung gestellt Script!

Abschnitt „Löschpflichten“

In diesem Abschnitt sind wir in Bezug auf die Löschpflichten noch einmal detailliert auf die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten eingegangen.

Abschnitt „Sicherheit“

Den Hinweis bei der Verwendung privater PC's in den Ortsgruppen haben wir ergänzt: Damit Unbefugte – z. B. Familienangehörige – nicht auf Mitgliederdaten zugreifen können, die auf der Festplatte gespeichert sind, empfiehlt sich der Einsatz von Wechseldatenträgern (USB-Stick, externe Festplatte). Allerdings ist dann eine redundante Sicherung auf einem zweiten Datenträger zu beachten. Insbesondere USB-Sticks sollten, da sie leicht verloren werden können, vor unbefugter Nutzung geschützt werden. Im einschlägigen Fachhandel erhalten Sie preisgünstig Sticks mit Fingerprint- oder PIN-Nummer-Sicherung.

Veröffentlichung von Bildern

Wie bereits eingangs dargestellt, haben wir zu Beginn dieses Abschnitts darauf hingewiesen, dass für die Veröffentlichung von Bildern auch weiterhin das Kunsturhebergesetz gilt. Ohne Einwilligung dürfen demzufolge nur Bilder von Personen veröffentlicht werden, die als „Beiwerk“ beispielsweise einer Veranstaltung erscheinen. Für die Abbildung einzelner Personen oder kleiner Gruppen von bis zu sieben Personen ist eine Einwilligung erforderlich.

Auf der Homepage des SV stehen Ihnen unter der Rubrik „Service / Formulare / Datenschutz“ die oben erwähnten Formulare und weitere Formulare zur DSGVO zum Herunterladen zur Verfügung. Die Formulare finden Sie unter dem nebenstehenden Link als PDF- und als editierbare WORD-Dateien:

<https://www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/datenschutz/>

Für weitere Fragen zur DSGVO wenden Sie sich gerne an uns.

Freundliche Grüße aus Augsburg

Günter Oehmig
stellv. Geschäftsführer